

Gefährdungsbeurteilung, die aktuell bleibt

Eine Kontrolle steht an, oder es ist knapp gutgegangen: ein Beinaheunfall an der Presse. Jemand zieht die Gefährdungsbeurteilung aus dem Ordner, sie ist zwei Jahre alt. Die Maschine, um die es geht, ist seit einem Jahr eine andere.

Im Risikomanagement wird die Gefährdung "Quetschgefahr an Presse 3" als eigener Vorgang angelegt, mit derselben Logik wie Maßnahmen und Audits. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden über zwei Regler eingeschätzt, ein Wiedervorlagdatum legt fest, wann neu bewertet wird, halbjährlich, jährlich, wie es zur Gefährdung passt.

Aus der Beurteilung folgt eine Maßnahme, eine zusätzliche Schutzabdeckung wird montiert. Sie wird direkt mit der Gefährdung verknüpft. Wer die Maßnahme öffnet, sieht die Gefährdung dahinter. Wer die Gefährdung öffnet, sieht, ob die Maßnahme schon umgesetzt ist.

Die Wiedervorlage kommt, wie geplant. Sie taucht in der Übersicht auf, zusammen mit allen anderen fälligen Wiedervorlagen im Unternehmen. Bei einer Gefährdungsbeurteilung fehlt noch eine verantwortliche Person, auch das zeigt die Übersicht, genau wie eine überfällige Neubewertung. Wer den Arbeitsschutz verantwortet, sieht auf einen Blick, wo etwas liegen geblieben ist, nicht erst beim Blättern durch einzelne Ordner.

Bei der nächsten Kontrolle liegt die Historie vor: wann die Gefährdung erkannt wurde, welche Maßnahme ergriffen wurde, wann sie umgesetzt war, wie sich die Bewertung seitdem verändert hat.

FAZIT

Die Gefährdungsbeurteilung ist kein Dokument, das irgendwann erstellt wurde. Sie ist ein Vorgang, der lebt.